

Neue Westfälische vom 14. April 2006

Illegales Brauchtum Preußische Obrigkeit versuchte vor 290 Jahren, die Osterfeuer zu verbieten

Bielefeld. Die Strafen sollten abschrecken. Den Männern drohte schwere Zwangsarbeit, den Frauen das Zuchthaus. Die Obrigkeit hatte dem ausschweifendem Feiern den Kampf angesagt. Vor 290 Jahren versuchte die preußische Staatsmacht, die Osterfeuer in Bielefeld zu verbieten. „Ich habe bisher keine Dokumente darüber finden können, ob die Herrschaften sich damals durchsetzen konnten“, sagt Joachim Wibbing. Ein Zufall hat den Historiker auf das amtliche Verbot vom 16. März 1716 aufmerksam werden lassen.

Die Regierung hatte bereits in den Jahren vorher „verschiedentlich und bey Vermeidung schwerer Straffe die so genandte Oster-Feuer verbothen“, zitiert der Geschichtswissenschaftler, profunder Kenner insbesondere der Entstehung Schildesches, ein altes Schreiben. Dennoch „hatte man in missfällige Erfahrung gebracht“, dass „von einigen sonderlich auffm Lande darwider gehandelt“ worden und dass „große Hauffen Holtz und Stroh nicht ohne Gefahr der umliegenden Häuser und Scheuren des Abends angezündet, dabey allerhand Muhtwillen und Bosheit ausgeübet, und die zur Andacht gewidmete Zeit schändlich und ärgerlich zugebracht worden“ war.

„Die Osterfeuer hatten die Menschen also zum ausschweifenden Feiern veranlasst“, meint Wibbing. Ob die Regierung bei ihrem Verbot mehr von der Sorge geleitet wurde, dass bei den Osterfeuern wertvolles Brennmaterial vergeudet wurde oder gar dass Gehöfte durch den Funkenflug niedergebrannt werden konnten, vermochte Wibbing bisher nicht zu klären.

Den „Beambten und Unterdienern“ wurde „befehlichet“ „fleißige Acht zu geben, daß diejenige so darwider handeln,“ „zur Bestrafung herein gesandt werden mögen.“ Es wurde ferner vorgeschrieben, dass selbige Verordnung in Zukunft „alljährlich am Sonntage Palmarum von allen Cantzeln abgelesen, und an gewöhnlichen Orten affigiret (angeheftet) werden soll“, liest Wibbing im Schreiben, „gegeben Minden, den 16. Martii 1716. An Statt und von wegen Seiner Königlichen Majestät in Preußen, unsers allergnädigsten Herrn“.



Königliches Verbot von 1716: Vor der Kulisse des Seekrugs am Obersee, neben dem an Sonntag ein Osterfeuer entzündet wird, erinnert Joachim Wibbing an das Verbot vor 290 Jahren. Foto: Andreas Frücht

„Wer dieses Verbot übertrat, und sei es nur, dass er zuschauen würde, musste sich auf eine harte Strafe gefasst machen“, erklärt der 49-jährige Historiker: „Die Männer wurden verurteilt, Wagen auf die ‚Vestung‘, vermutlich die Sparrenburg, zu schieben, und die beteiligten Frauen kamen ins Zuchthaus. Die Überlieferung verschweigt, ob es der Obrigkeit gelungen ist, sich durchzusetzen. Die Osterbräuche, heute zu oberflächlichen Volksfesten herabgesunken, waren damals tief im Volksglauben verwurzelt, erklärt Wibbing. „In der Regel werden die Osterfeuer am Abend des Karsamstags, gelegentlich aber auch am Ostersonntag oder –Montag angezündet. Sie reichen in ihrer Entstehung in die heidnische Zeit zurück und wurden vom Christentum übernommen; wie andere heidnische Bräuche auch. Um die Mitte des achten Jahrhunderts war bereits das kirchliche Osterfeuer in Übung.“

Wibbing kann von zahlreichen Absonderlichkeiten um den Brauch berichten: „In manchen Gegenden warf man Bockshörner, Pferdeschädel, Eichhörnchen oder sogar Füchse ins Feuer. Auch glaubte man, dass die Wirkung größer sei, wenn alle Gegenstände dazu gestohlen wurden. So wurde oftmals das bereits gesammelte Holz wieder entwendet. Es gab die

Vorstellung, dass dort, wo kein Osterfeuer brennt, Gott in dem Jahr durch Brand ein Feuer anzündet“, berichtet Historiker Wibbing.

„An manchen Orten wurden Frauen und Mädchen vom Osterfeuer ausgeschlossen. Anderswo wiederum nehmen zwei Jungen beim Sprung über das Feuer ein Mädchen zwischen sich. Das Osterfeuer wurde meistens umtanzt und das Verglimmende übersprungen. Dies sollte vor Krankheiten bewahren und sie heilen. Je höher einer sprang, desto besser sollte ihm der Flachs wachsen.“

„Mancherorts wird eine Strohuppe mit verbrannt“, weiß Wibbing. „Und in Lügde werden mächtige brennende Räder vom Berge herabgerollt. Der Bauer freut sich, wenn sie über seine Grundstücke liefen, denn dann konnte er ein gutes Jahr erwarten.“ Es spricht also einiges dafür, dass der preußischen Obrigkeit Anno 1716 der erfolg beim Verbot der Feuer ebenso versagt blieb wie den Umweltbehörden 290 Jahre danach.

von Arno Ley

© Neue Westfälische